

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1997



Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

- Drucksachen 12/1200, 12/1390 und 12/1550 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Berichtersteller: Abgeordneter Heinrich Meyers CDU

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 05 wird mit den aus dem Bericht ersichtlichen Änderungen angenommen.

Bericht

I Beratungsverfahren

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung hat den Entwurf des Einzelplans 05 und Artikel I § 23 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit 1997 und zur Änderung anderer Vorschriften - Drucksache 12/1202 - in seinen Sitzungen am 23. Oktober, 6. November und 27. November 1996 beraten.

Zur Erläuterung der Etatansätze des Sachhaushalts übersandte die Ministerin für Schule und Weiterbildung die Vorlage 12/798. Die Stellenbegründungen zum Einzelplan 05 sind in der Vorlage 12/953 enthalten.

Zur Schlußsitzung am 27. November 1996 lagen die Ergänzungen der Landesregierung - Drucksachen 12/1390 und 12/1550 - zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1997 vor.

Die CDU-Fraktion verwies darauf, sie habe in der Vergangenheit sehr gut begründete Anträge gestellt, jedoch seien ihre Vorschläge nur zum sehr geringen Teil honoriert worden.

Der Landeshaushalt befinde sich in einer äußerst kritischen Lage. Die Landesregierung habe es nicht geschafft, die Verschuldung zu senken. Nicht im Ansatz sei der Wille zur Konsolidierung erkennbar. Schon bald werde der Haushaltsentwurf überholt sein. Die CDU-Fraktion lehne den Entwurf deshalb ab und werde in der Plenardebatte die Gründe spezifiziert vortragen. Im übrigen seien die Anträge der SPD-Fraktion erneut erst vor Beginn der Sitzung vorgelegt worden, so daß sie inhaltlich in einzelnen nicht mehr beraten werden konnten.

Die CDU stelle keine Anträge.

Die SPD-Fraktion erklärte, im vorgelegten Entwurf des Einzelplanes 05 sei das Sparprinzip durchaus erkennbar. Man sei sich auch der kritischen Finanzsituation bewußt. Mehrbedarfe seien u.a. deshalb nicht durch zusätzliche Einstellungen abgedeckt, sondern durch das Konzept der Landesregierung. Die verspätete Vorlage der Anträge sei auf die bekannte Situation zurückzuführen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßte, daß die CDU-Fraktion nicht, wie in den Vorjahren, die Gesamtabstufung von Systemen beantragt habe. Die vorgelegten Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen hätten ihre Berechtigung. Die GRÜNEN bedauerten, daß sie - aus fachlicher Sicht - nicht umfangreicher ausgefallen seien. Im übrigen sei die Strangulierung durch die Bundespolitik außerordentlich groß.

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung betonte, das Ziel der Landesregierung zur Konsolidierung der Finanzen sei unverrückbar. Sie richtete die Bitte an die CDU-Fraktion, die Grundlagen für ein konsolidiertes Handeln durch Einflußnahme in Bonn zu ermöglichen.

Anschließend wurde über die in der Anlage dargestellten Änderungsanträge abgestimmt.

II. GesamtAbstimmung

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmte dem Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung - in der Fassung der beschlossenen Änderungsanträge mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU zu.

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmte dem Artikel I § 23 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit 1997 und zur Änderung anderer Vorschriften - Drucksache 12/1202 - mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU unverändert zu.

Heinrich Meyers
Vorsitzender

Anlage

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Schule und Weiterbildung
zum Einzelplan 05

- Sachhaushalt -

Anlage zu Vorlage 12/1011

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD/ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 05 140 Landesinstitut Soest</p> <p>Titel 525 20 Entwicklung neuer Förderkonzepte für den Unterricht von Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag</p> <p>Neuansatz 15 000 DM</p> <p>Deckung aus 05 300 Titelgruppe 80</p> <p>Vorgesehener Ansatz in Höhe von 7 116 000 DM wird vermindert um 15 000 DM.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD/GRÜNE ja CDU nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	SPD/ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam</p> <p>Titelgruppe 80 Durchführung von Schul- und Modellversuchen</p> <p>Verminderung des Ansatzes</p> <p>von 7 116 000 DM um 15 000 DM auf 7 101 000 DM</p> <p>Reduziert werden die Mittel für Ziffer 3 der Erläuterung.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Verminderung des Ansatzes dient der haushaltsmäßigen Deckung für den Neuansatz in Kapitel 05 140, Titel 525 10 (neu) - Entwicklung neuer Förderkonzepte für den Unterricht von Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD/GRÜNE ja CDU nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis												
3	SPD/ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 05 310 Öffentliche Grundschulen</p> <p>Titel 653 10 Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Grundschulen mit zusätzlichem Betreuungsangebot von acht bis eins</p> <p>1. Erhöhung des Baransatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>20 400 000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>1 080 000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>21 480 000 DM</td> </tr> </table> <p>Erhöhung der VE</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>10 200 000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>1 080 000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>11 280 000 DM</td> </tr> </table> <p>2. Neuer Haushaltsvermerk: Gegenseitige Deckungsfähigkeit mit 05 390/65 310</p> <p><u>Begründung:</u> Die im Haushaltsentwurf 1997 veranschlagte Höhe des Ansatzes (23,4 Mio DM) reicht aus, in allen Grund- und Sonderschulen im Primarbereich <u>eine</u> Betreuungsgruppe finanziell abzusichern. An mindestens 400 Grundschulen sind im laufenden Schuljahr zweite oder auch weitere Gruppen eingerichtet und mit Landesmitteln gefördert worden. Diese Gruppen wurden überwiegend in sehr großen Schulen oder an Standorten im sozialen Brennpunkt eingerichtet. Die Fortführung dieser Gruppen ist erforderlich. Die Streichung des Landeszuschusses für diese Gruppen hätte in den meisten Fällen ihre Auflösung zur Folge.</p>	von	20 400 000 DM	um	1 080 000 DM	auf	21 480 000 DM	von	10 200 000 DM	um	1 080 000 DM	auf	11 280 000 DM	<p>angenommen</p> <p>SPD/GRÜNE ja CDU nein</p>
von	20 400 000 DM														
um	1 080 000 DM														
auf	21 480 000 DM														
von	10 200 000 DM														
um	1 080 000 DM														
auf	11 280 000 DM														

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	SPD/ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 05 390 Öffentliche Sonderschulen</p> <p>Titel 653 10 Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Sonderschulen (Primarstufe) mit zusätzlichem Betreuungsangebot von acht bis ein</p> <p>Neuer Haushaltsvermerk: Gegenseitige Deckungsfähigkeit mit 05 310/653 10</p> <p><u>Begründung:</u> Da nicht alle der in Frage kommenden Sonderschulen im Primarbereich eine Betreuungsmaßnahme durchführen werden, könnten diese Mittel bei gegenseitiger Deckungsfähigkeit für einen Teil der zusätzlichen Gruppen in Grundschulen verwendet werden. Siehe Begründung des Antrages zu 05 310/653 10.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD/GRÜNE ja CDU nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	SPD/ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 05 710 Weiterbildung Titel 685 20 Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 670 000 DM um 20 000 DM auf 690 000 DM</p> <p><u>Begründung:</u> Aus diesen Zuschüssen werden der Landesverband der Volkshochschulen, die LAG für kath. und ev. Erwachsenenbildung in NRW institutionell gefördert, d.h. die Einrichtung von Geschäftsstellen wird damit finanziert. Die LAG für eine andere Weiterbildung (LAAW), ein Zusammenschluß von kleinen alternativen Bildungswerken, wird derzeit nur mit 79 000 DM gefördert, während die kath. und ev. Erwachsenenbildung 103 000 DM bekommen. Der VHS-Verband bekommt 385 000 DM. Diese Mittelерhöhung ist absolut notwendig, weil die kleinen Träger arm und gleichzeitig darauf angewiesen sind, daß es eine vernünftige Koordination über eine Geschäftsstelle gibt.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD/GRÜNE ja CDU nein</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Schule und Weiterbildung
im Einzelplan 05**

- Personalhaushalt -

Anlage zu Vorlage 12/1011

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis												
1	SPD/ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>05 380 / 05 390 / 05 410 / 05 440 / 05 340 Titel 422 10</p> <p>Anhebung des Beförderungsschlüssels für Fachlehrer/Werk- statthlehrer von 52,5 vom Hundert auf 65 vom Hundert für die Bes.Gr. A 10.</p> <p>Diese Änderung des Beförderungsschlüssels erfordert rd. 210 Hebungen von Bes.Gr. A 9 nach Bes.Gr. A 10, die in den Haushaltsjahren 1997 und 1998 vorgenommen werden sollen.</p> <p>Als erste Rate für 1997 werden 102 Hebungen zugelassen, davon bei</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td>Kapitel 05 380</td><td style="text-align: right;">1</td></tr> <tr><td>Kapitel 05 390</td><td style="text-align: right;">63</td></tr> <tr><td>Kapitel 05 410</td><td style="text-align: right;">30</td></tr> <tr><td>Kapitel 05 440</td><td style="text-align: right;">8.</td></tr> </table> <p>Zur Deckung sind im Gegenzug 35 Herabstufungen von Bes.Gr. A 15 nach Bes.Gr. A 13 vorzunehmen, davon bei</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td>Kapitel 05 340</td><td style="text-align: right;">24</td></tr> <tr><td>Kapitel 05 410</td><td style="text-align: right;">11.</td></tr> </table>	Kapitel 05 380	1	Kapitel 05 390	63	Kapitel 05 410	30	Kapitel 05 440	8.	Kapitel 05 340	24	Kapitel 05 410	11.	<p>angenommen</p> <p>SPD/GRÜNE ja CDU nein</p>
Kapitel 05 380	1														
Kapitel 05 390	63														
Kapitel 05 410	30														
Kapitel 05 440	8.														
Kapitel 05 340	24														
Kapitel 05 410	11.														